

FAQ – Wat faken fraagt warrt

Modellschulen Niederdeutsch/Saterfriesisch

Modellschulen Niederdeutsch/Saterfriesisch erproben den Einsatz der kleinen Sprachen im Unterricht auf ganz vielfältige Weise und helfen mit, die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Schulalltag zu verankern. (Der Begriff Projektschule wird nicht mehr verwendet.) Sie sind Teil des Netzwerks „Die Region und ihre Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“ und erhalten individuelle Beratungsleistungen, aktuelle Fortbildungsangebote sowie Hinweise auf Fachveranstaltungen.

Welche Schulen können sich bewerben?

Öffentliche Schulen aller Schulformen können sich jährlich für das jeweils kommende Schuljahr als Modellschule bewerben. Dies gilt ausdrücklich auch für Plattdeutsche/Saterfriesische Schulen und für Schulen, die Niederdeutsch bzw. Saterfriesisch bisher noch nicht im Unterricht eingesetzt haben.

Zu welcher Frist erfolgt die Bewerbung als Modellschule?

Bewerbungen müssen bis zum 15.04. des jeweiligen Jahres für eine Antragstellung zum Schuljahresbeginn des folgenden Schuljahres eingesandt werden.

Welchen Umfang haben die Anrechnungsstunden?

Schulen können sich um 1 bis 3 wöchentliche Anrechnungsstunden bewerben. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung entscheidet nach der Prüfung der Antragsunterlagen und Verfügbarkeit über die Stundenzuweisung.

Für wie lange werden die Anrechnungsstunden gewährt?

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr. Bevorzugt erhalten Schulen Anrechnungsstunden im Sinn einer „Anschubförderung“. Nach jeweils zwei Schulhalbjahren legt die Modellschule einen Abschlussbericht und eine neue Bewerbung als Modellschule vor.

Wie können die Stunden verwendet werden?

Die gewährten Stunden können entweder für zusätzliche Maßnahmen (Einsatz zweier Lehrkräfte gleichzeitig, zusätzliche AG-Stunde o. Ä.) oder zur Entlastung von Lehrkräften z. B. zur Vorbereitung von Immersionsunterricht oder von Unterrichtsmaterial von der Schule eingesetzt werden. **Da die Stunden personengebunden zugewiesen werden, sind bereits auf dem Antragsformular vorgesehene Lehrkräfte zu benennen.**

Welche Pflichten übernimmt die Schule?

Modellschulen arbeiten mit ihren jeweiligen Regionalberaterinnen bzw. Regionalberatern zusammen. Erhalten Schulen Anrechnungsstunden, dokumentieren sie ihre Ergebnisse und Erfahrungen in den Abschlussberichten (Vorlage siehe <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/unterrichtsfacher/sprachen-und-literatur/niederdeutsch/modellschulen-niederdeutsch/saterfriesisch>).

Wo gibt es weitere Auskünfte?

Weitere Auskünfte bekommen Sie indem Sie eine Beratungsanfrage stellen unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/uebergreifend/die-region-und-ihre-sprachen-im-unterricht>

oder von Ihrer zuständigen Regional Koordinatorin:

BS/H: Hildegard Meyer-Glose (hildegard.meyer-glose@rlsb.de)

LG: Wiebke Erdtmann (Wiebke.Erdtmann@rlsb.de)

OS: Nicole Künnen (Nicole.Kuennen@rlsb.de)